



Ubstadt-Weiher, den 12. Februar 2021

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem heutigen Unterrichtstag dürfen wir unsere Schülerinnen und Schüler in die Faschingsferien verabschieden. Die zurückliegenden Wochen im Fernunterricht waren für alle Beteiligten eine große Herausforderung. Unser Dank gilt Ihnen als Eltern für die gute Unterstützung sowie allen Lehrerinnen und Lehrern für den unermüdlichen Einsatz. Ein Lob auch an unsere Schülerinnen und Schüler, die diese Herausforderung gemeistert haben.

Wie geht es nach den Faschingsferien weiter?

Das Kultusministerium hat in seinem aktuellen Schreiben die Rahmenbedingungen für den Start am 22. Februar 2021 festgelegt. Diese sind wie folgt:

Die **Grundschule** geht in einen Wechselbetrieb mit je zwei Klassenstufen pro Woche. Die Klassenstufen 1 und 3 starten am 22.02., die Klassenstufen 2 und 4 starten ab dem 01.03. in den Präsenzunterricht. Dabei werden die Klassen im Präsenzunterricht jeweils geteilt. Pro Präsenzunterrichtstag werden die Kinder 2-3 Stunden unterrichtet. Leider wurden uns aktuell keine anderen Spielräume eröffnet. Ergänzt wird der Präsenzunterricht durch Lernmaterial für alle Klassen im Fernlernen.

In der **Sekundarstufe** findet für alle Klassenstufen zunächst weiterhin Fernunterricht statt. Die **Abschlussklassen** (9 & 10 WRS, sowie 10 RS) gehen ab 22. Februar in den Wechselbetrieb von Präsenz- und Fernunterricht. Auch hier werden die Klassen in Gruppen von maximal 15 Kindern geteilt.

Die genauen Pläne gehen Ihnen Ende der kommenden Woche zu.

Für Grundschulkinder, die nicht im Präsenzunterricht sind, sowie für die Klassenstufen 5 bis 7, wird weiter eine Notbetreuung eingerichtet. Diese kann täglich von 8:30 Uhr bis 12:15 Uhr vom berechtigten Personenkreis in Anspruch genommen werden. Sollten die Kinder der Klassenstufen 5-7 eine Betreuung in der ersten oder sechsten Stunde benötigen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Bitte melden Sie Ihr Kind nur dann an, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist. Bitte senden Sie uns das beigefügte Formular bis zum 17.02.2021 zu.

Sollten Sie eine Betreuung über den Betreuungszeitraum der Schule hinaus benötigen, so nehmen Sie bitte mit der Gemeinde Kontakt auf. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind die Aufgaben/Arbeitsmaterialien sowie die persönlichen Zugangsdaten für Moodle zur Notbetreuung mitbringt.

Alle weiteren Informationen sowie die genauen Pläne erhalten Sie am 19./20. Februar 2021.

Ihnen und Ihren Familien erholsame Tage und bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüße
J. Weber, Schulleiter

Das Formular senden Sie bitte an folgende Mailadresse:

poststelle@alfred-delp.schule.bwl.de

Rückfragen unter folgender Telefonnummer: 07251/61892-0

Rückmeldung bitte bis 17.02.2021 an obige Mailadresse

Antrag auf Notbetreuung*

für die Klassen 1-7

in der Woche vom 22.02. bis 26.02.2021

.....
(Name, Vorname des Kindes)

.....
(Klasse)

.....
(E-Mail und telefonische Erreichbarkeit)

Wählen Sie die Notbetreuung aus dem vorgegebenen Raster aus. Eine zeitliche Abweichung ist aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll.

	Mo 22.02.	Di 23.02.	Mi 24.02.	Do 25.02.	Fr 26.02.
ab 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 1)	<input type="checkbox"/>				
ab 8:30 Uhr bis 12:15 Uhr** (Betreuung der Schule)	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 2)	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 15:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 3)	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 17:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 4)	<input type="checkbox"/>				

* Anspruch auf Notbetreuung entsprechend der Vorgaben des Kultusministeriums, siehe <https://km-bw.de/.Lde/Startseite>

Wie für den Schulbesuch gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endete.

Hiermit versichere ich, dass ich/wir durch berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Das Formular senden Sie bitte an folgende Mailadresse:

poststelle@alfred-delp.schule.bwl.de

Rückfragen unter folgender Telefonnummer: 07251/61892-0

Rückmeldung bitte bis 17.02.2021 an obige Mailadresse

Antrag auf Notbetreuung* für die Klassen 1-7

in der Woche vom 01.03. bis 05.03.2021

.....
(Name, Vorname des Kindes)

.....
(Klasse)

.....
(E-Mail und telefonische Erreichbarkeit)

Wählen Sie die Notbetreuung aus dem vorgegebenen Raster aus. Eine zeitliche Abweichung ist aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll.

	Mo 01.03.	Di 02.03.	Mi 03.03.	Do 04.03.	Fr 05.03.
ab 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 1)	<input type="checkbox"/>				
ab 8:30 Uhr bis 12:15 Uhr** (Betreuung der Schule)	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 2)	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 15:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 3)	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 17:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 4)	<input type="checkbox"/>				

* Anspruch auf Notbetreuung entsprechend der Vorgaben des Kultusministeriums, siehe <https://km-bw.de/.Lde/Startseite>

Wie für den Schulbesuch gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endete.

Hiermit versichere ich, dass ich/wir durch berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)